

# VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	11	28.05.2013	19	M- 9812013
Stadtverordnetenversammlung	21	04.06.2013	8	S- 120113
<b>Ausschuss:</b>				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

## Betreff:

Erweiterung HLG-Vertrag  
Grundsatzbeschluss

## Sachverhalt:

Das Gebiet „Ladestraße / Raiffeisenstraße“ befindet sich im vereinfachten Umlegungsverfahren. Die Sach- und Rechtslage ist hinlänglich bekannt. Der erste Teil des Umlegungsverfahrens zwischen der Stadt und Raiffeisen ist abgeschlossen. Der Netto-Markt wurde gebaut und die Lagerhalle abgerissen.

Um das Verfahren weiter betreiben zu können, müssten zwei private Grundstückseigentümer dem Umlegungsverfahren positiv gegenüber eingestellt sein, was bisher nicht der Fall war.

Nunmehr ist ein Eigentümer bereit, das Verfahren weiter zu betreiben. Allerdings möchte er keine Bauplätze zurückverteilt bekommen, sondern monetäre Ausgleichszahlungen erhalten. Im Gegenzug würden der Stadt die Bauplätze zugeteilt werden. Für die Stadt wäre dies aus Sicht der weiteren Stadtentwicklung, der Innenbereichsverdichtung und der Infrastrukturentwicklung ein „Meilenstein“, den es zu erreichen gilt.

Es könnte dann umgehend die neue Straße entlang des Netto-Marktes, zwischen Bahnhof und Bad-Nauheimer-Straße, gebaut werden und somit eine Vermarktung der neu entstehenden Bauplätze beginnen. Des Weiteren könnte der Bahnhof mit Buslinien besser angebunden werden, so dass die Wohnortattraktivität steigt.

Die Ausgleichszahlungen, sowie die Erschließung mit Wasser, Kanal und Straße kann die Stadt nur schwer, bzw. gar nicht leisten. Dafür steht uns jedoch das Instrument „HLG-Vertrag“ zur Verfügung.

Die HLG steigt in das Verfahren ein und übernimmt, vergleichbar mit den Neubaugebieten, die Entwicklung und Vermarktung des Gebietes in enger Zusammenarbeit mit der Stadt. Mit der HLG wurde dieses Verfahren im Vorfeld abgeklärt. Notwendig hierzu ist der Abschluss eines weiteren Vertrages mit der HLG.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.
2. Der Magistrat wird ermächtigt mit der HLG einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

**Für die Richtigkeit:**

**Reichelsheim, den 21.05.2013**

**Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter**



**Unterschrift**